

ALLGEMEINE ZAHLUNGS- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Shadow Caddy GmbH

Franz Reisch Straße 24 / A-6370 Kitzbühel / Austria

Tel.: +43(0)5356 62156 Fax: +43(0)5356 62441

www.shadowcaddy.eu / info@shadowcaddy.eu

I. ALLGEMEINES

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote und sonstigen Nebenleistungen, auch wenn im Einzelnen nicht mehr gesondert darauf hingewiesen wird. Wir erklären, ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen zu kontrahieren. Abweichungen, Ergänzungen, besondere Zusicherungen und sonstige Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber jedenfalls die Geltung dieser Bedingungen. Das Geschäft ist ein beiderseitiges Unternehmergegeschäft. Die Vorschriften des KSchG kommen daher nicht zur Anwendung.

II. ANGEBOT, AUFTRAGSANNAHME und PREISE

Aufträge sind für uns erst dann verbindlich, wenn wir sie durch schriftliche Auftragsbestätigung angenommen haben. Weicht in dieser Auftragsbestätigung Geschriebenes vom Gedruckten ab, so gilt das Geschriebene. Nachträgliche Änderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Preise und Lieferbedingungen sind besonders zu vereinbaren. Es gelten mangels anderer Vereinbarungen die in der am Liefertag gültigen Preisliste des Auftragnehmers festgesetzten Preise.

III. LIEFERUNG

Lieferzeitangaben erfolgen grundsätzlich unverbindlich. Höhere Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Warenmangel, sowie andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse, die die Lieferung unmöglich machen oder erschweren, verlängern die Lieferzeit angemessen.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug an den Auftragnehmer zu bezahlen. Etwaiger Skonto wird nur dann gewährt, wenn dies vereinbart oder in der betroffenen Rechnung explizit vorgesehen ist. Vorkassenskonto wird nur vom tatsächlich gezahlten Betrag vergütet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt. Insbesondere sind wir berechtigt, nach unserem Ermessen einen Rechtsanwalt und/oder ein Inkassoinstitut mit der Geltendmachung unserer Forderung(en) zu beauftragen. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Auftraggeber, uns alle Kosten, Spesen und Barauslagen, die uns durch die zweckentsprechende Verfolgung unserer Ansprüche entstehen, zu bezahlen. Zu diesen Kosten zählen insbesondere auch alle außergerichtlichen Kosten, insbesondere die tarifmäßigen Kosten



Shadow Caddy GmbH

Franz Reisch Straße 24 / A-6370 Kitzbühel / Austria

Tel.: +43(0)5356 62156 Fax: +43(0)5356 62441

www.shadowcaddy.eu / info@shadowcaddy.eu

eines Rechtsanwaltes oder die Kosten bei Einschaltung eines Inkassounternehmens gemäß der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen in der jeweils geltenden Fassung. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen sowie bei Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, werden unsere gesamten Forderungen ohne Rücksicht auf etwa gewährte Stundungen sofort fällig. In diesem Falle können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Allfällige gesetzlichen Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers gemäß der §§ 471, 1052 ABGB, 369 – 372 UGB sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen gegen die Forderungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und dient zur Sicherung unserer Forderung.

VI. VERSAND

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Auftraggebers. Wir sind zur Versicherung der Ware nicht verpflichtet. Ebenso übernehmen wir für die rechtzeitige und richtige Ankunft keine Haftung. Kommt der Auftraggeber in Annahme- oder Schuldnerverzug, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware auf ihn über. Das gleiche gilt bei Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten.

VII. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ

Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf etwaige Mängel, Falschlieferung und Mengenfehler zu untersuchen. Reklamationen jeder Art müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Kenntnisnahme, schriftlich erfolgen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die beanstandete Ware ist zu unserer Verfügung zu halten. Eine Weiterveräußerung ist zu unterlassen und führt zu einem Erlöschen von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sofern nicht vorab von uns schriftlich genehmigt. Bei begründeten Beanstandungen behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Auftraggeber hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt vorhanden war. Eine Mängelrüge hat den



Shadow Caddy GmbH

Franz Reisch Straße 24 / A-6370 Kitzbühel / Austria
Tel.: +43(0)5356 62156 Fax: +43(0)5356 62441
www.shadowcaddy.eu / info@shadowcaddy.eu

vom Mangel betroffenen Teil genau zu bezeichnen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Vorliegen eines Mangels dem Auftraggeber einen entsprechenden Ersatzteil zur Verfügung zu stellen. Sollte die Ware im Zuge der Mängelbehebung an den Hersteller geschickt werden, trägt der Auftraggeber die Versand- und Abholkosten sowie sonstige in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten selbst. Schadenersatzansprüche jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, können nur bei grobem Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) des Auftragnehmers und wegen Fehlens vertragsmäßig zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden. Das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit bzw. eines Vorsatzes hat der Geschädigte zu beweisen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Weiters übernehmen wir keine Haftung für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Unsere Haftung gegenüber Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dritte, die mit unseren Leistungen in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Eine allfällige Schadenersatzpflicht ist jedenfalls auf den typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden, jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt. Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen. Sofern von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, verjähren Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis des Auftraggebers von Schaden und Schädiger, jedenfalls in zwei Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Kommt es im Verhältnis des Auftraggebers zu seinen Abnehmern zu einem Gewährleistungsfall, so ist ein Rückgriff auf den Auftragnehmer gemäß § 933b ABGB ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird seinen Abnehmern gegenüber (sofern es sich um Verbraucher handelt) ebenfalls das Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ausschließen.

VIII. PRODUKTHAFTUNG

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weiß nach, dass der Fehler in unserer Sphäre und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

IX. DATENVERARBEITUNG

Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten innerhalb des Unternehmens des Auftragnehmers. Dem Auftraggeber steht ein jederzeitiges Recht auf Widerruf zu. Wir ergreifen alle technisch zumutbaren Maßnahmen, um die bei uns gespeicherten Kundendaten zu schützen. Es wird jedoch keine Haftung dafür übernommen, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise



Shadow Caddy GmbH

Franz Reisch Straße 24 / A-6370 Kitzbühel / Austria
Tel.: +43(0)5356 62156 Fax: +43(0)5356 62441
www.shadowcaddy.eu / info@shadowcaddy.eu

diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber uns aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

X. ANZUWENDENES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten, insbesondere Lieferung und Zahlung, ist für beide Teile Kitzbühel. Gerichtsstand aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten und gegenwärtigen sowie zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist unser Geschäftssitz (Kitzbühel). Unbeschadet dessen sind wir berechtigt, unsere Rechte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers geltend zu machen.

XI. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.